

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Karin Prien (CDU) vom 20.04.16

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Religionsunterricht für alle – Wie sieht es aktuell an Hamburgs Schulen aus?**

*Am 13. Juni 2013 verabschiedete die Bürgerschaft die Verträge mit den islamischen Religionsgemeinschaften und der Alevitischen Gemeinde Deutschland, mit denen unabhängig von bereits bestehendem Recht Klarheit in verschiedenen Bereichen des religiösen Zusammenlebens geschaffen wurde. Zudem wurde darin das Ziel bekräftigt, die Beziehungen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den islamischen Religionsgemeinschaften partnerschaftlich weiterzuentwickeln. Bürgermeister Scholz lobte erst kürzlich erneut den Abschluss der Staatsverträge.*

*Die Verträge enthalten unter anderem Regelungen über einen gemeinsamen Religionsunterricht. So heißt es dort: „Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass innerhalb der kommenden fünf Jahre Schulpraxis, Didaktik und Rahmenpläne, Lehrerbildung und -zulassung sowie der institutionelle Rahmen für den Religionsunterricht nach Maßgabe von Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes weiterentwickelt werden sollen.“*

*Dazu wurde laut Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 20/12206 im Jahre 2013 eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichts für alle eingerichtet, die aus Vertretern der Schulbehörde, der evangelisch-lutherischen Kirche in Norddeutschland, des DITIB-Landesverbandes Hamburg, der SCHURA, des VIKZ, der Alevitischen Gemeinde Deutschland und der Jüdischen Gemeinde Hamburg besteht. Die Arbeitsgruppe entwickelte ein Konzept zur Religionslehrerbildung, das die wesentlichen Aspekte der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Lehrkräften umfasst; die ersten Qualifizierungskurse für bereits tätige evangelische, muslimische und alevitische Lehrkräfte starteten zum Schuljahr 2013/2014.*

*Ab dem Schuljahr 2014/2015 sollte an zwei Pilotschulen mit exemplarischen Unterrichtseinheiten begonnen werden, auf deren Basis sodann der Rahmenplan Religion weiterentwickelt werden sollte.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Religionsunterrichts?*

Siehe Drs 21/2581.

- 2. Wie häufig tagte die Arbeitsgruppe seit Juli 2014?*

Auf Arbeits- und Lenkungebene gab es bislang 15 Sitzungen. Darüber hinaus fanden vor- und nachbereitende Treffen von Unterarbeitsgruppen statt.

3. *Wie viele Lehrkräfte jeweils welcher Glaubensrichtung haben die zum Schuljahr 2013/2014 gestarteten zweijährigen Qualifizierungskurse abgeschlossen?*

Für die Anzahl der Lehrkräfte, die die zum Schuljahr 2013/2014 gestarteten zweijährigen Qualifizierungskurse bereits abgeschlossen haben, siehe folgende Tabelle:

	Glaubensrichtung der Teilnehmenden		
	evangelisch	muslimisch	alevitisch
Qualifizierungskurs Grundschule	6	5	1
Qualifizierungskurs Klassen 5/6	10	5	2

Quelle: Interne Daten des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)

4. *Wie viele Lehrkräfte jeweils welcher Glaubensrichtung nehmen aktuell an den Qualifizierungskursen teil?*

Für die Anzahl der Lehrkräfte, die derzeit an den zweijährigen Qualifizierungskursen teilnehmen (Stand: 22. April 2016), siehe folgende Tabelle:

	Glaubensrichtung der Teilnehmenden		
	evangelisch	muslimisch	alevitisch
Qualifizierungskurs Grundschule	11	2	-
Qualifizierungskurs Klassen 5/6	16	3	2

Quelle: Interne Daten des LI

5. *Welche sonstigen Fortbildungsangebote für Lehrkräfte gab es seit dem Schuljahr 2014/2015 und wie viele Lehrer/-innen haben daran jeweils teilgenommen?*

Für sonstige Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im Bereich Religion seit dem Schuljahr 2014/2015 siehe folgende Tabelle:

<b>Titel der Veranstaltung</b>	<b>Teilnehmerzahl</b>
Interreligiöses Lernen – Zugänge und Materialien	23
Zentralabitur Religion 15/16 Themenbereich Gott	45
Lernorte der Religionen – Die Moschee	14
Hamburger Religionslehrtag – Lernen im Dialog	160
Zentralabitur Religion 16/17 Themenbereich Jesus	92
Religion Grundschule: Wer es glaubt wird selig?	13
Religion Grundschule: Der gute Hirte	9
Wege in die Stille für Klassen 1-6	17
Religion Grundschule: Was wird einmal sein?	2
Präsentationsprüfung und mündliches Abitur	14
Religion(en) an der Schule	21
Religiöse Lernorte Hamburg – Die Synagoge	14

Quelle: Interne Daten des LI

6. *An welchen Schulen und in welchen Jahrgangsstufen begann das Pilotprojekt zum Schuljahr 2014/2015 und wie beurteilen die Arbeitsgruppe sowie die zuständige Behörde die Pilotierung?*
7. *Wurde der gemeinsame Religionsunterricht seitdem ausgeweitet? Falls ja, an welchen Schulen in jeweils welchen Jahrgangsstufen? Falls nein, weshalb nicht?*

8. *Zu wann wird nach Ansicht der zuständigen Behörde eine flächendeckende Einführung an allen Hamburger Schulen erfolgen?*
9. *Wie ist der Sachstand zur Weiterentwicklung der Rahmenpläne?*

Nach Abschluss der Pilotierung und ihrer Evaluation werden die zuständige Behörde und die beteiligten Religionsgemeinschaften die Ergebnisse bewerten und über die Einführung an allen Hamburger Schulen sowie die Weiterentwicklung der Rahmenpläne für das Fach Religion beraten und gegebenenfalls beschließen. Im Übrigen siehe Drs. 20/12206 und 21/2581.

10. *In der Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 20/12206 teilte der Senat mit, dass an der Universität Hamburg die Einführung eines Studiums des Unterrichtsfachs Islamische Religion beziehungsweise Alevitische Religion im Rahmen des Lehramts der Primar- und Sekundarstufe I geplant war, dessen Curriculum den Anforderungen eines gemeinsamen Religionsunterrichts für alle Rechnung trägt.*
  - a. *Wurde das Studium des Unterrichtsfachs Islamische Religion beziehungsweise Alevitische Religion zwischenzeitlich eingeführt?*

*Falls ja, zu wann?*

*Falls nein, weshalb nicht und wann wird dies erfolgen?*
  - b. *Welche konkreten Inhalte enthält das Curriculum?*

Siehe:

<https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/lehramt/up-fsb-u-lehramt-u-ba-u-islamische-u-religion-u-neuf-u-20150408.pdf>,

<https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/lehramt/up-fsb-u-lehramt-u-ba-u-alevitische-u-religion-u-neuf-u-20150408.pdf>

sowie Drs. 21/2581.